STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt



Auskunft erteilt: Herr Fernkorn 2009/0008
Telefon: 02521 29-350 öffentlich

Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"

Beratungsfolge:

24.03.2009 Stadtentwicklungsausschuss Beratung
26.03.2009 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erschließungsträgerin den als Anlage zur Vorlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies soll erfolgen, sobald der Grundstücksübereignungsvertrag zur kostenlosen Übertragung der öffentlichen Erschließungsflächen und der öffentlichen Grünfläche mit der Erschließungsträgerin geschlossen wurde.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des Erschließungsvertrages beruht auf § 124 Baugesetzbuch (BauGB).

Erläuterungen

Der Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg" wird voraussichtlich in Kürze als Satzung beschlossen (vgl. Vorlage 2009/0016). Ziel und Zweck dieser Planung ist laut Begründung zum Bebauungsplan u.a. die Fläche im Plangebiet, die derzeit noch mit einem leer stehenden Handelsbetrieb bebaut ist, einer Wohnbebauung zuführen zu können. Gegenstand des Erschließungsvertrages ist im Wesentlichen die Herstellung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsflächen, der Entwässerungseinrichtungen sowie der angrenzenden öffentlichen Grünfläche.

Die Herstellung der Erschließungsstraße sowie der öffentlichen Grünfläche soll durch die Firma beta Eigenheim GmbH, Hafenweg 4, 59192 Bergkamen als Erschließungsträgerin erfolgen. Um dies zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages erforderlich. Die genaue Lage des Erschließungsvertragsgebietes ist aus der Anlage 1 zum Erschließungsvertrag ersichtlich.

Der dieser Vorlage beigefügte Erschließungsvertrag ist mit der Erschließungsträgerin bereits ausgehandelt. Hiermit verpflichtet sich die Erschließungsträgerin

- zur Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
- zur Planung und Herstellung der öffentlichen Straße einschließlich des Gehweges an der Grottkauer Straße,
- zur Planung und Herstellung der Entwässerungsanlagen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation in der Grottkauer Straße und am Werseweg sowie
- zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche.

Sämtliche Maßnahmen erfolgen auf Kosten und Rechnung der Erschließungsträgerin.

Der Ausführungsplan für den Endausbau der Erschließungsstraße ist dem Erschließungsvertrag bereits als Anlage beigefügt. Nach dem Ausführungsplan ist ein verkehrsberuhigter Ausbau vorgesehen. Die neue Erschließungsstraße soll mit einer Kombination aus Asphalt und Pflaster hergestellt werden, während der Fuß- und Radweg gepflastert werden soll. Der Ausführungsplan soll den Erwerbern der Baugrundstücke mit den Grundstückskaufverträgen bekannt gegeben werden. Der Erläuterungsbericht zur Erschließungsplanung einschließlich des Ausführungsplanes im Maßstab 1:250 beziehungsweise 1:500 wird den Fraktionen zusätzlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Grundstücksübereignungsvertrag zur kostenlosen Übertragung der Flächen der Erschließungsanlagen einschließlich der öffentlichen Grünfläche wird vor Unterzeichnung des Erschließungsvertrages mit der Stadt geschlossen. Die Firma beta Eigenheim GmbH hat sich hierzu bereit erklärt.

Der Erschließungsvertrag wird erst dann wirksam, wenn die Firma beta Eigenheim GmbH die Bürgschaft für die Erschließungsarbeiten eingereicht hat und wenn die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg" in Kraft getreten ist.

Anlage/n:

Erschließungsvertrag mit Anlagen 1 bis 4